

**Absichtserklärung für eine Kooperation
zwischen der
Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in der Bundesrepublik Deutschland
Rettbergstr. 2
49214 Bad Rothenfelde- nachstehend „asp“ genannt –**

und dem

**Deutschen Fußball Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
- nachstehend „DFB“ genannt -**

1. Zweck und Gegenstand der angestrebten Kooperation

Die asp und der DFB beabsichtigen, bei der bestmöglichen Förderung und Weiterentwicklung des Berufsfeldes Sportpsychologie im Fußball gemeinsam vorzugehen. Die beiden Organisationen möchten, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet koordinieren und aufeinander abstimmen. Die vorliegende Vereinbarung beschreibt wesentliche Eckpunkte der angestrebten Kooperation, über deren konkrete Bestandteile sich die Parteien kurzfristig nach Unterzeichnung dieser Absichtserklärung verständigen möchten (nachstehend „**Kooperation**“ genannt).

- (a) Es wird angestrebt, Strukturen für einen gezielten Informationsaustausch zu schaffen sowie gemeinsame Planungen und Abstimmungen zu Aktivitäten und Maßnahmen zu unternehmen. Dies soll mit dem Ziel erfolgen, die Bedeutung der Sportpsychologie im angewandten Berufsfeld Fußball und damit in Verbindung stehende Aktivitäten und Maßnahmen zu stärken.
- (b) Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf strukturelle Kooperationsmaßnahmen als auch auf die fachliche Zusammenarbeit. Entsprechende Handlungsfelder orientieren sich am Bedarf beider Kooperationspartner und den zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Ressourcen.

2. Grundsätze und mögliche Maßnahmen der Kooperation

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Maßnahmen geleitet werden soll:

- (a) Es besteht ein übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Sportpsychologie im Fußball.
- (b) Handlungsschritte zur Verbesserung der Qualität von Aus- und Weiterbildung sowie von sportpsychologischer Tätigkeit werden abgestimmt.
- (c) Es werden gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Sportpsychologie im Berufsfeld entwickelt.
- (d) Die vereinbarten Ziele werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls wird die Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst.
- (e) Die vereinbarte Kooperation / Zusammenarbeit wird regelmäßig evaluiert.

3. Strukturelle und fachliche Zusammenarbeit

Die strukturelle Zusammenarbeit soll der Vernetzung, Bündelung von Ressourcen und dem Erreichen von Synergien für die Zusammenarbeit dienen. Die fachliche Zusammenarbeit hat die Stärkung der Sportpsychologie zum Ziel. Die Zusammenarbeit kann sich auf alle Felder beziehen, die die Bedeutung der Sportpsychologie im angewandten Kontext betreffen. Grundsätzliche Maßnahmen können, jeweils nach vorheriger Vereinbarung im Einzelfall, u.a. folgende Bereiche bzw. Ziele umfassen:

- (a) Ein allgemeiner fachlicher Austausch zwischen asp und der DFB-Akademie soll in der Regel einmal jährlich stattfinden. Hierzu eignet sich die Jahrestagung der asp.
- (b) Ein Fachvertreter/ eine Fachvertreterin der DFB-Akademie kann als beratendes Mitglied mit Gaststatus in den asp-Ausbildungsbeirat entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien aufgenommen werden.
- (c) Ein Vertreter/ eine Vertreterin der asp nimmt an den regelmäßigen Treffen der Sportpsycholog:innen und sportpsychologischen Expert:innen der Leistungszentren teil.
- (d) Im Rahmen der Jahrestagung der asp wird ein gemeinsamer Praxisworkshop angeboten.
- (e) Die asp und die DFB-Akademie/ Fachbereich Sportpsychologie informieren einander gegenseitig über relevante Aktivitäten, Maßnahmen, Projekte oder Initiativen. Dies z.B. über die jeweiligen Homepages, Newsletter oder andere geeignete Maßnahmen. Gemeinsame Aktivitäten werden ebenfalls in geeigneten Medien präsentiert.
- (f) Die asp nimmt bei der Erstellung des Weiterbildungsvorhaben „Zertifikat Fußball-Psychologie“ des Deutschen Fußball-Bund e.V. eine beratende Funktion ein und steht darüber hinaus für weitere Schnittstellen beratend zur Verfügung.
- (g) Aufwendungen, die dabei über die unter a. bis e. aufgeführten Leistungen hinaus gehen werden nach Absprache vom DFB übernommen (z.B. Konzepterstellungen, Evaluierung des Angebotes).

4. Hinweis auf die Zusammenarbeit

Die Kooperation soll nach ihrem Beginn durch Verlinkung der Homepages von asp und DFB-Akademie wie auch durch die Präsentation der Kooperation auf den jeweiligen Homepages und anderen geeigneten Medien kenntlich gemacht werden. Die Verwendung der Logos von asp und der DFB-Akademie ist für diese Zwecke erlaubt.

5. Inkrafttreten und Dauer der Absichtserklärung

Die Wirksamkeit dieser Absichtserklärung beginnt mit ihrer allseitigen Unterzeichnung und endet mit Abschluss eines Vertrags über die beabsichtigte Kooperation oder, soweit in dieser Absichtserklärung nichts anderes geregelt ist, mit der Abstandnahme durch eine der Parteien gemäß Ziffer 6 oder spätestens 6 (sechs) Monate nach ihrer Unterzeichnung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Umfang Rechtliche Verpflichtung / Abstandnahme

Die Bestimmungen dieser Absichtserklärung begründen keine Verpflichtung der Parteien zum Abschluss eines Vertrages über die Kooperation und stellen, soweit nicht nachstehend ausdrücklich abweichend geregelt, lediglich rechtlich unverbindliche Absichtserklärungen der Parteien im Hinblick auf die Aufnahme einer Kooperation dar. Etwas anderes gilt lediglich für die Bestimmungen nach den Ziffern 7 (Vertraulichkeit) und 8 (Kostentragung); diese stellen rechtlich verbindliche Rechte bzw. Verpflichtungen der Parteien dar.

Die Parteien haben das Recht, jederzeit nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Die Abstandnahme ist schriftlich (E-Mail ausreichend) gegenüber der anderen Partei zu erklären.

Sofern eine Partei von der Fortführung der Verhandlungen nach Ziffer 6 Abstand nimmt, können hieraus etwaige Erfüllungs-, Aufwendungsersatz- oder Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis (sog. Vertrauensschaden) oder positiver Vertragsverletzung, nicht hergeleitet werden.

7. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, die Regelungen dieser Absichtserklärung und die Tatsache ihres Bestehens streng vertraulich zu behandeln, es sei denn eine Offenlegung ist nach geltendem Recht vorgeschrieben. Gleiches gilt für die Tatsache, dass sich die Parteien in Gesprächen über eine mögliche Kooperation befinden. Daten und Informationen, die im Rahmen der anvisierten Kooperation zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der offenbarenden Partei. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ablauf oder Beendigung dieser Absichtserklärung für einen Zeitraum von 2 (zwei) Jahren ab ihrer Unterzeichnung fort, gleichgültig aus welchem Grund diese Absichtserklärung beendet wurde.

8. Kostentragung

Jede Partei trägt sämtliche ihr im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Abschluss dieser Absichtserklärung sowie etwaiger Termine und Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Vertrages über die Kooperation entstehenden Kosten, einschließlich etwaiger Kosten von Beratern, Anwälten und/oder Reisekosten etc., selbst.

9. Allgemeine Bestimmungen

- (a) Diese Absichtserklärung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (b) Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten, die sich aus dieser Absichtserklärung ergeben, ist Frankfurt am Main.
- (c) Änderungen oder Ergänzungen dieser Absichtserklärung, einschließlich der Verlängerung, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des hierin vereinbarten Schriftformerfordernisses.
- (d) Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke in dieser Absichtserklärung.

Für den Deutschen Fußball-Bund e.V.:

Frankfurt am Main, 01.12.21



Mirko Dimer
Leiter Performance, Technologie & Innovation

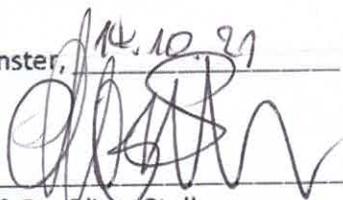
Frankfurt am Main, 01.12.21



Christoph Herr
Koordination Sportpsychologie

Für die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in der Bundesrepublik Deutschland:

Münster, 14.10.21



Prof. Dr. Oliver Stoll
Präsident der asp

Münster, 14.10.21



Dr. Christian Reinhardt
Vizepräsidentin Leistungssport